

### Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

#### 2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

#### **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die am 7. Dezember 2022 stattgefundene Sitzung des

#### **GEMEINDERATES**

**Zeit:** 20.00 Uhr **Ort:** Großer Sitzungssaal

**Anwesend:** Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende

Vbgm. Georg Eigner,

**Stadträte:** Julius Markl, Helga Nadler, Christian Nikodym, Ing. Karl Schäffer, Mag. Werner

Überall, MSc, HR Dir. Mag. Isabella Zins

**Gemeinderäte:** Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Sonja Böhm, Rudolf Cermak,

Hermann Findeis, OV Arno Hausensteiner, Gabriele Hoschek, Cornelia Kallaus, Mag. Christoph Kepplinger-Prinz, Clemens Mechtler, Klaus

Oberndorfer, OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt,

Heidi Schwungfeld-Fass, Mag. Thomas Stenitzer, Gerald Steyrer,

Mag. Kurt Sumhammer, Markus Thüringer, Christian Widi

**Entschuldigt:** StR David Reiff, GR Martin Haas

**Weitere Teilnehmer:** Robert Krendl, Schriftführung

Mag. Reinhold Russ Mag. Jürgen Steindorfer

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften
  - Reitverein Paddock
  - Volkshochschule Laa
  - Leader Region Weinviertel Ost

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

#### Begründung:

Eine Beschlussfassung mit den restlichen Ansuchen ist jetzt zweckmäßig.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 5 a) eingereiht.

Gemeinderat Mechtler stellt für die SPÖ-Fraktion den Antrag,

- **Kassen-Kinderarzt im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

#### Begründung:

Es ist unbestritten, dass speziell im Angesicht der aktuellen Teuerungen, die vor allem Familien schwer treffen, Kinderärzte mit Kassenverträgen unabdingbar sind. Die Dringlichkeit begründet sich im Auslaufen der Kassenverträge von allen Kinderärzten in den Bezirken Gänserndorf, Hollabrunn und Mistelbach per 1. Jänner 2023. Da sich viele junge Familien einen Wahl-Kinderarzt nicht leisten können und die Anfahrtswege zu den Praxen von Kinderärzten mit Kassenverträgen, etwa in Wien ebenfalls nicht zumutbar sind, ist es ein wichtiger Schritt für die Gesundheit der Kinder im Land um Laa, einen Kassenkinderarzt im Gemeindegebiet zu haben.

<u>Beschluss:</u> Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 23 a) eingereiht.

#### 1. <u>Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten</u> <u>Gemeinderatssitzung</u>

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

#### 2. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

#### 2.1. Schaufenster Läden

#### **Schaufenster-Vermieter:**

Verlängerung des Vermieter-Vertrages von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023:

**Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH** (2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 61/D − 3 Schaufenster − monatliche Miete € 225,--)

#### Schaufenster-Untermieter:

Verlängerung der jeweiligen Verträge von 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2023:

#### Sonja Regen, Katharina Hagen und DI Jaroslav Schubert

(jeweils 1 Schaufenster-Bereich Fa. Kamptal Stadtplatz 61/D — monatliche Miete € 20,--)

2.2.Der Gemeinderat möge das bestehende Prekarium vom 12.10.2016 mit **Karin Gass** für die Räumlichkeiten Wulzeshofen 96 widerrufen, und nachfolgendes, neues Prekarium ab 1.1.2023 für die unentgeltliche Benützung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses Wulzeshofen 96 laut vorliegendem Plan beschließen. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt die Leihnehmerin.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

#### 3. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

- 3.1.Der Gemeinderat möge die **Kündigung** des Pachtgrundstückes **Nr. 7558** im Ausmaß von **88,86 ar, KG Laa** mit 30.9.2022 von **Konstanze Ollinger** beschließen.
- 3.2.Ansuchen von Schweinekraft Ollinger GmbH, Ruhhofstraße 2, 2136 Laa, um Verpachtung des Grundstückes **Nr. 7558 im Ausmaß von 88,86 ar, KG Laa** ab 1.10.2022.
- 3.3.Der Gemeinderat möge die **Kündigung** des Pachtgrundstückes **Nr. 7562** im Ausmaß von **21,65 ar, KG Laa** mit 30.9.2022 von **Hanna Pinkl** beschließen.
- 3.4.Ansuchen von Schweinekraft Ollinger GmbH, Ruhhofstraße 2, 2136 Laa, um Verpachtung des Grundstückes Nr. 7562 im Ausmaß von 21,65 ar, KG Laa ab 1.10.2022.
- 3.5.Ansuchen von Hanna Pinkl, Hauptstraße 84, 2136 Laa, um Verpachtung der Restfläche des Grundstückes **Nr. 6242** im Ausmaß von **104 ar, KG Laa.**

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

4.1.Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 den Verkauf des Grundstückes Nr. 802/14, KG. Hanfthal, Thayapark, im Ausmaß von 1.297 m² mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet an die CHM Immo GmbH (Ing. Christian Mörth) grundsätzlich beschlossen. Gleichzeitig wurde auch eine Ist-Analyse zur konkreten Kanalsituation durch die Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH beschlossen. Am 05.11.2022 wurde nun ein entsprechender Kaufvertrag vorgelegt:

Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäuferin und **CHM Immo GmbH, 2033 Kammersdorf 211**, als Käufer des **Grundstückes Nr. 802/14, KG Hanfthal** im Ausmaß von 1.297 m² in der Widmung Bauland-Betriebsgebiet zu einem Kaufpreis von 26.588,50 Euro (20,50 Euro/m²)

4.2.Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 den Kaufvertrag mit der "Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., FN 92641 m, Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling, zum Verkauf des Grundstückes Nr. 173/3, KG. Wulzeshofen, beschlossen. Im Kaufvertrag bzw. in weiterer Folge im Grundbuch ist auch das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht gemäß §§ 1068 bis 1070 und 1072 bis 1079 ABGB für die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya eingetragen. Im Wiederkaufsrecht ist u.a. eingetragen, dass in spätestens 2 Jahren um eine Baubewilligung ansucht und nach weiteren 5 Jahren die Fertigstellung (Fertigstellungsanzeige) eines Wohnbauprojektes der Baubehörde mitteilt. Mit Schreiben vom 21.11.2022 hat die "Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., eingelangt per e-mail am 21.11.2022, um die Verlängerung der Einbringung eines Bauansuchens um 1 Jahr sowie in weiterer Folge auch der Fertigstellung ersucht.

Der Gemeinderat möge die einmalige Verlängerung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes um 1 Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 5. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgende Subventionsansuchen zu beschließen:

#### 5.1.**Pfarre Laa - Laade**

Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die laufenden Tätigkeiten des ehrenamtlichen Teams.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 4.000 Euro beschließen.

#### 5.2. Pfarre Laa

Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Sanierung der Stadtmauer im Pfarrhof Laa (Gesamtkosten 220.000)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 8.000 Euro/Jahr für 5 Jahre Euro beschließen.

#### 5.3. Pensionistenverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2022

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.4. Seniorenbund Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2022

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.5.Laaer Tennisclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Instandhaltungsarbeiten der städtischen Sportanlage (Gesamtkosten ca. 7.032 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.6. Gesang- und Musikverein

Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.7. Pferdesportverein Lucky Horse Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den neue nachhaltigen Reitplatzbelag in der Höhe der Hälfte der Materialkosten d.s. 1.202 Euro (Gesamtkosten 2.404 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.8. Imkerverein Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 480 für den Ankauf eines neuen Zeltes und die Standgebühr beim Zwiebelfest (Gesamtkosten 3.180 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.9. **Sportunion Wulzeshofen**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 2.500 Euro für Energie und 1.200 für Instandhaltungskosten (Gesamtausgaben 10.926,97)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 400 Euro (je 200 Euro für Beachvolleyballplatz und Tennisplatz) beschließen.

#### 5.10. Elternverein Gymnasium Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Durchführung des Oktavanerballes am 21.1.2023.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.11.SC Laa - Anhängerclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.000 Euro für die Ausbildungskosten der Nachwuchsmannschaften

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 800 Euro beschließen.

#### 5.12.**SC Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 500 Euro für die Hallenfußballtrophy 2023

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.13. Verein Mächtige Männer

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Durchführung verschiedenster Veranstaltungen und Aktionen 2022

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.14. Kleintierzuchtverein Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Durchführung der 50 Jahr Feier und der Kleintierausstellung

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.15. Pfadfindergruppe Laa

Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die notwendige Sanierung des Pfadfinderheimes (Gesamtkosten ca. 20.000 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro die Unterstützung beim Abtransport beschließen.

#### 5.16.**UFC Hanfthal**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Energiekosten 2021/2022 in der Höhe von 1.203,79 und den Tausch der Küchenzeile in der Höhe von 4.800 Euro.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.17. **Verein Bewegung Mitmensch**

Da in der VHS Laa wie in der letzten Gemeinderatssitzung geklärt wurde, keine Deutschkurse mehr in Laa buchbar sind, möge der Gemeinderat laut den vorliegenden Unterlagen und dem vorliegenden Ansuchen der Bewegung Mitmensch Weinviertel die Subvention der Fahrkosten von Teilnehmer\*innen an den Deutschkursen in Mistelbach aus dem Gemeindegebiet von Laa an der Thaya mit Kosten bis zu **1.600 Euro** ab sofort bis Ende Juni 2023 beschließen.

#### 5 a) <u>Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften -</u> DRINGLICHKEITSANTRAG

#### 5.18.Reitverein Paddock

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2022 getätigten Investitionen (Umstellung Reithalle auf LED).

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

#### 5.19. Volkshochschule Laa

Die Volkshochschule Laa organisiert seit Beginn der Ukraine-Krise Gratis-Deutschkurse für die in Laa und Umgebung lebenden UkrainerInnen. Seit dem Frühjahr fanden in Laa 8 Kurse mit insgesamt 88 Personen statt. Für die Fortsetzung der zwei laufenden Kurse ab Jänner ersucht die Volksschulhochschule um eine Subvention in der Höhe von **800 Euro.** 

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 800 Euro beschließen.

## 5.20.Leader Region Weinviertel Ost - Weinviertel - Stärkung der regionalen Identität

Zentraler Inhalt des vorliegenden Projektes ist die Stärkung der regionalen Identität der WeinviertlerInnen. Das Projekt wurde von der LEADER Region Weinviertel Ost erarbeitet und wird in Zusammenarbeit mit der Weinviertel Tourismus GmbH sowie den Kleinregionen im östlichen Weinviertel über die nächsten zwei Jahre umgesetzt. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Wissensvermittlung bei Kindern und Jugendlichen, dem Aufbau eines regionalen Schulungsprogrammes zur Wissensvermittlung, der Positionierung der Dachmarke Weinviertel innerhalb der Region sowie dem Storytelling zu den regionalen Identitätsankern. Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa beim Projekt "Regionsbewusstsein Weinviertel" der LEADER Region Weinviertel Ost zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von 0,50/Einwohner d.s. **3.123,50 Euro** teilnimmt.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins verlässt den Sitzungssaal.

Stadtrat Markl stellt den Antrag, die Ansuchen 5.9. Sportunion Wulzeshofen und 5.16. UFC Hanfthal noch einmal im nächsten Finanzausschuss zu behandeln, und alle anderen Ansuchen in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Markl wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig <u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc, wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### 6. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 25.11.2022 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

#### 7. <u>4. Nachtragsvoranschlag 2022</u>

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, den 4. Nachtragsvoranschlag 2022 zu beschließen:

Der 4. Nachtragsvoranschlag 2022 einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 18.11. bis 2.12.2022 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 19 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

#### 8. <u>Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023</u> <u>und mittelfristiger Finanzplan</u>

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen. Der Voranschlag 2023 einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 18.11. bis 2.12.2022 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Ergebnis-Voranschlag			Erträge		Aufwendungen
		€	17 735 300	€	17 929 500
Nettoergebnis	-€ 194 200				
Finanzierungs-Voranschlag			Einzahlungen		Auszahlungen
operative Gebarung		€	17 294 900	€	16 374 900
Finanzierungstätigkeit		€	4 963 700	€	1 575 600
inkl. Finanzierungstätigkeit		€	22 258 600	€	17 950 500
investive Gebarung		€	890 900	€	5 199 000
		€	23 149 500	€	23 149 500
Finanzschulden 2023					
Darlehen/Zugang (Projekte)				-€	4 960 000
Voraussichtlicher Schuldenstand 1.1.20	023			-€	14 772 400
Tilgungen 2023				€	1 495 500
Zinsen 2023				€	183 800

X:\Krendl\GR-ÖFF\2022-12-07.doc

Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2023	-€ 18 236 900
	70 200 000
Haftungen 2023	
Stand an Haftungen 01.01.2023	€ -
Zugang 2023	€ -
Abgang 2023	
Stand an Haftungen 31.12.2023	€ -
größten Auszahlungen (Operative Gebarung)	
Personalaufwand	€ 4 098 300
Beitrag NÖKAS	€ 1913000
Schuldendienst	€ 1 679 300
Sozialhilfeumlage	€ 1116000
größten Einzahlungen (Operative Gebarung)	
Ertragsanteile	€ 6 494 000
Kommunalabgabe	€ 2 400 000

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

#### 9. <u>Darlehensaufnahme Infrastruktur-Anger</u>

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen:

	ERSTE Bank Laa	Raiffeisen Laa	BAWAG P.S.K
Variante 1:	+0,84%	+0,35%	+0,91%
Aufschlag 6-Monats-Euribor für <b>25 Jahre</b>	3,25% p.a.	2,75% p.a.	3,324% p.a.
Optional: Zins CAP 3%/5J	Kein Angebot	aktuell 2,8603%	Kein Angebot
Variante 2: Fixizins, halbjährlich für <b>25 Jahre</b>	Kein Angebot	3,25% p.a. f. 10Y danach + 0,35%	3,41% p.a.
Gesamtkosten Var1: Variabel	EUR 1.695.066,39	EUR 1.603.316,77	EUR 1.708.900,10
Gesamtkosten Var 2: Fixzins	-	EUR 1.659.765,54	EUR 1.715.814,92

Unicredit	Hypo Tirol	Нуро NÖ

Variante 1:	+0,52%	+0,42%	+0,46%
Aufschlag 6-Monats-Euribor	2,956% p.a.	2,856% p.a.	2,874% p.a.
für <b>25 Jahre</b>			
Optional:	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Zins CAP 3%/5J			
<u>Variante 2:</u>	3,00% p.a.	3,12% p.a.	3,49% p.a. f. 15Y
Fixizins, halbjährlich			danach +0,83% auf
für <b>25 Jahre</b>			ICE Swap Rate 12Y
Gesamtkosten Var1:	Kein Tilgungsplan	EUR 1.648.067,22	EUR 1.626.237,56
Variabel			
Gesamtkosten Var 2:	Kein Tilgungsplan	EUR 1.690.489,77	EUR 1.740.931,62
Fixzins			,

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 1.150.000 Euro für Infrastruktur Siedlung Anger bei der Raiffeisenbank Laa, Variante 1: Variabel, Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor + 0,35 % für 25 Jahre – zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Gem. § 90 (4) 7 NÖ GO 1973 handelt es sich hierbei um ein genehmigungsfreies Darlehen – "unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren".

Aufgrund des aktuellen Zins-Umfeldes wird weder ein Zins-Cap noch ein Fixzins-Darlehen abgeschlossen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 10. Umschuldung Unicredit-Kredit

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen:

	ERSTE Bank Laa	Raiffeisen Laa	BAWAG P.S.K
Variante 1: Aufschlag 6-Monats-Euribor	+0,72%	+0,35%	Kein Angebot
für <b>20 Jahre</b>	3,13% p.a.	2,75% p.a.	
Optional: Zins CAP 3%/5J	Kein Angebot	aktuell 2,8603%	Kein Angebot
Variante 2: Fixizins, halbjährlich für <b>20 Jahre</b>	Kein Angebot	3,25% p.a. f. 10Y danach + 0,35%	Kein Angebot
Gesamtkosten Var1: Variabel	EUR 2.977.296,22	EUR 2.875.847,96	-

Gesamtkosten Var 2:	-	EUR 2.974.191,26	-
Fixzins			

	Hypo Tirol	Нуро NÖ
Variante 1: Aufschlag 6-Monats-Euribor	Kein Angebot	+0,46%
für <b>20 Jahre</b>		2,874% p.a.
Optional: Zins CAP 3%/5J	Kein Angebot	Kein Angebot
Variante 2: Fixizins, halbjährlich für <b>20 Jahre</b>	Kein Angebot	3,39% p.a.
Gesamtkosten Var1: Variabel	-	EUR 2.899.963,38
Gesamtkosten Var 2: Fixzins	-	EUR 3.038.016,46

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 2.200.000 Euro für Restrukturierung Infrastrukturmaßnahmen Therme Laa bei der Raiffeisenbank Laa, Variante 1: Variabel, Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor + 0,35 % für 20 Jahre – zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Gem. § 90 (4) 2 NÖ GO 1973 handelt es sich hierbei um ein genehmigungsfreies Darlehen – "aufgrund des vom Land gewährten Zinsenzuschusses".

Aufgrund des aktuellen Zins-Umfeldes wird weder ein Zins-Cap noch ein Fixzins-Darlehen abgeschlossen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 11. Zinsstrategie Kreditporfolio

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Im Lichte der bisherigen bzw. angekündigten künftigen Zinserhöhungen der EZB stehen dem Gemeinderat zur Festlegung einer aktuelle Zinsstrategie für das gesamte Kreditportfolio der Stadtgemeinde Laa an der Thaya bis auf Weiteres unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen folgende Alternativen zur Verfügung:

Im Sinne einer Diversifikation:

- 1. Beibehaltung des Status Quo der Verteilung Variabel/Fix/Cap im Kreditportfolio inklusive der Entscheidungen zu den beiden im Gemeinderat 7.12.2022 beschlossenen Krediten und inklusive der Einzelfallprüfung Variabel/Fix/Cap bei Neukreditaufnahmen?
- 2. Veränderung der Verteilung in Richtung eines bestimmten Verhältnisses Variabel/Fix/Cap?

#### Im Sinne einer Risikoaversität:

- 3. Veränderung in Richtung 100 Prozent Fixverzinsung des gesamten Kreditportfolios?
- 4. Veränderung in Richtung 100 Prozent Cap für das gesamte Kreditportfolio?

#### Der Gemeinderat möge beschließen:

- dass in Bezug auf das Gesamt-Kreditportfolio (alle bestehenden Darlehen inklusive der in dieser Sitzung beschlossenen Neuaufnahme und Umschuldung) der Stadtgemeinde Laa an der Thaya bzw. der darin enthaltenen variablen verzinsten Darlehen aufgrund des aktuellen Zins-Umfeldes weder Zins-Caps noch Fixzinsdarlehen bis auf weiteres abgeschlossen werden.
- dass somit der Status Quo im Kreditportfolio in Bezug auf die Zinsstrategie bis auf weiteres erhalten bleibt
- im Sinne einer Diversifikation bei künftigen Neukreditaufnahmen eine Einzelfallprüfung erfolgen soll.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 12. Therme Laa Erweiterung und Umfinanzierung

Seitens der Vamed bzw. der finanzierenden Bank liegt noch kein endgültig beschlussreifer Pfandbestellungsvertrag in der Form vor, dass alle Änderungswünsche der Stadtgemeinde Laa eingearbeitet sind. Daher kann auch noch keine Beschlussfassung in der heutigen Gemeinderatssitzung stattfinden. Aus heutiger Sicht wird voraussichtlich im Jänner 2023 ein Sitzungszyklus eingeschoben, wenn alle nötigen Unterlagen in beschlussreifer Form vorliegen. Wie bereits im Finanzausschuss und Stadtrat ausführlich berichtet, geht es im Kern des Beschlusses darum, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya ihre Gesellschafteranteile im Sinne der Projektbeteiligung an der Therme Laa verpfändet, um eine Umfinanzierung der THL und TBL zu ermöglichen, genauso wie künftige Erweiterungen der Anlage. Darüber hinaus geht die Stadtgemeinde Laa an der Thaya keinerlei zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen ein, insbesondere entstehen keine Nachschusspflichten, es werden keine Darlehen seitens der Stadtgemeinde Laa übernommen oder Haftungen für Darlehen der THL oder TBL. Für diesen Fall sieht die Aufsichtsbehörde keine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht vor.

Vizebürgermeister Eigner verlässt den Sitzungssaal.

#### 13. Vertragsverlängerung Energieliefervereinbarung Strom

Stadtrat Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgende Vertragsverlängerung zu beschließen:

Da kein besseres Angebot bei der Stadtgemeinde Laa an der Thaya eingelangt ist, möge der Gemeinderat gemäß dem Beschluss vom 24.10.2022 endgültig beschließen, dass die vorliegende Energieliefervereinbarung Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu den vorliegenden Bedingungen mit dem Tarif "Universal Float Natur" nach dem Ende der bestehenden Vereinbarung umgesetzt wird. Der endgültige Preis liegt nun vor für den Tarif Universal Float Natur mit 32,7719 ct/kWh für 2023 (Tarif wird einmal jährlich festgelegt).

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### 14. PV-Anlagen Bauhof und Volksschule Laa

Stadtrat Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 5.10.2022 hat die Firma ÖSTAP eine Ausschreibung der beiden geplanten PV-Anlagen Bauhof und Volksschule Laa in einem nach den beschlossenen Parametern mit den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen durchgeführt. Die Firmen PVS Energy GmbH, AS Tech GmbH, Elektro Mörth GmbH, electrify GmbH und PVTechnologies GmbH wurden gemäß einer vorangegangenen Markterkundung am 8.11.2022 mit einer Frist bis 25.11.2022 als geeignete Bieter in einem nicht offenen Verfahren nach dem Bestbieterprinzip zur Angebotsabgabe eingeladen. Elektro Mörth GmbH und electrify GmbH haben jeweils ein (gültiges) Angebot abgegeben, das jeweils vorliegt. Laut dem vorliegenden Prüfbericht der ÖSTAP ist die Firma Elektro Mörth GmbH Bestbieter nach den vorhandenen Zuschlagskritieren mit 196,8 Punkten gegenüber der electrify GmbH mit 185,0 Punkten. Der Gemeinderat möge daher die Vergabe der beiden PV-Anlagen Bauhof und Volksschule Laa laut dem vorliegenden Prüfbericht laut dem vorliegenden Angebot zu den vorliegenden Bedingungen an die **Firma Elektro Mörth GmbH** im Gesamtbetrag von **461.293,97 Euro** inkl. Steuer beschließen.

Laut dem vorliegenden zweiten Prüfbericht der ÖSTAP zu den optionalen Grabungsarbeiten möge der Gemeinderat gleichzeitig die Vergabe dieser Arbeiten an die Firma Mörth GmbH laut dem vorliegenden Angebot zu den vorliegenden Bedingungen im Gesamtbetrag von 44.039,18 Euro inkl. Steuer beschließen. Alternativangebot electrify GmbH: 90.257,86 Euro inkl. Steuer. Da aktuell die Firma Swietelsky nach einer Ausschreibung mit dem Infrastrukturausbau der neuen Siedlung am Anger in Laa beauftragt ist, wurde auch von ihr ein Alternativangebot für Grabungsarbeiten inklusive Materialien eingeholt: 58.656,54 Euro inkl. Steuer. Das gesamte Projekt wird zur Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023, "Energie- und Klimatopf") eingereicht.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

#### 15. <u>Kriterien für PV-Anlage kleiner 2 ha Grünland</u>

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates vom 14.9.2022 möge der Gemeinderat den vorliegenden Kriterienkatalog mit allen vorliegenden Bedingungen, Sonstigen Hinweisen und Erläuterungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen (Aktueller Auszug NÖ Raumordnungsgesetz 2014, § 20 sowie Digitale Bodenkarte eBod mit Bewertung Bodenqualität Gemeindegebiet Stadtgemeinde Laa) beschließen. Es wird zusätzlich beschlossen dass dieser Kriterienkatalog bis auf weiteres für alle diesbezüglichen Ansuchen zur Anwendung kommt, wobei eine fachliche Vorprüfung eines jeden Einzelfalles durch das Raumplanungsbüro DI Emrich erfolgt.

Kriterienkatalog Widmung Grünland Photovoltaikanlagen (max. 2 ha): NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014)

Die Widmung Grünland Photovoltaikanlagen (gem. § 20 Abs. 2 Z. 21 NÖ ROG 2014) ist für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Photovoltaik (ausgenommen auf Bauwerken) mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW vorgesehen. Gem. § 20 Abs. 3c und § 14 Abs. 2 Z. 14 NÖ ROG 2014 ist bei der Widmung Grünland Photovoltaikanlagen auf folgende Punkte Bedacht zu nehmen:

- Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden
- Geologie
- Interessen des Naturschutzes bzw. übergeordneten Schutzgebietsfestlegungen
- Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Vorhandene und geplante Netzinfrastruktur
- Vermeidung einer Beeinträchtigung des Verkehrs
- Auswirkungen auf Artenschutz

Da die Stadtgemeinde Laa an der Thaya über ein verordnetes örtliches Entwicklungskonzept mit Leitvorstellungen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Stadtgebietes verfügt, ist die Widmung von Grünland Photovoltaikanlage nur zulässig, wenn kein Widerspruch zum verordneten Entwicklungskonzept (gem. § 25 Abs. 1 Z. 5 NÖ ROG 2014) gegeben ist.

Zudem sind zum Schutz des Ortsbildes PV-Anlagen nicht innerhalb bzw. nicht im direkten Anschluss an das Stadtgebiet (Bauland Kerngebiet, Bauland Wohngebiet), sondern nur in einem ausreichenden Abstand (entsprechende Abschirmungsmaßnahmen) zu errichten.

#### NÖ Naturschutzgesetz (NÖ NSchG 2000)

Gemäß NÖ NSchG 2000 besteht außerhalb von Ortsbereichen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage Bewilligungspflicht. Diese ist zu versagen, wenn folgende Punkte nachhaltig beeinträchtigt werden bzw. diese Beeinträchtigung nicht durch Vorschreibung von Vorkehrungen weitgehend ausgeschlossen werden kann.

- Landschaftsbild
- Erholungswert der Landschaft
- Ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum

#### Verordnete Zielsetzungen 16. Änderung ÖROP Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Im Rahmen der 16. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm Stadtgemeinde Laa an der Thaya wurden zur Forcierung der erneuerbaren Energieformen (Zielsetzung gem. 6.7) folgende Maßnahmen der örtlichen Raumplanung (gem. 13.4 Unterstützung erneuerbarer Energie) definiert und im Gemeinderat beschlossen:

Sicherung von geeigneten Flächen durch Widmung von Grünland Photovoltaikanlagen außerhalb von:

- Bereichen mit hoher landschaftsbildender Qualität und hoher Dichte landschaftlicher Strukturen
- Waldflächen
- Exponierte Geländeteilen mit hoher Einsehbarkeit
- Sicht- und Nahbereichen von erhaltenswerten Ortskernen und Dominanten
- Hochwasserabflussgebieten, Bodendenkmälern und archäologischen Fundhoffnungsgebieten
- Potenziellen Siedlungserweiterungsgebieten gemäß örtlichem Entwicklungskonzept

Mögliche Standorte für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Grünland sind:

- Nahbereich von Bauland Betriebsgebiet bzw. Bauland Industriegebiet
- Nahbereich von Bauland Agrargebiet
- Intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen mit geringer landwirtschaftlicher Sensibilität

- Vorbelastete Flächen im Nahbereich hochrangiger Verkehrsflächen oder technischer Infrastruktur
- Nahbereich von Deponien, Kläranlagen und sonstige vorbelastete Flächen
- Nahbereich landwirtschaftlicher Gehöfte im Grünland

## Anforderungen an konkrete Projekte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Grünland – technische Details

- Beschreibung des geplanten Projektes
- Vorlage einer Netzzugangsvereinbarung des Netzbetreibers (ein definitiver Vertrag des Netzbetreibers ist vorhanden)
- Optimierte Leitungswege (auch in Bezug auf die Beeinträchtigung von vorhandener Gemeinde-Infrastruktur, wie Straßen)

## Berücksichtigung der Festlegungen in der Regionalen Leitplanung Weinviertel Nordost (Regionales Raumordnungsprogramm) hinsichtlich:

- Regionale Grünzonen besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion, siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung, Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope;
- Erhaltenswerte Landschaftsteile besonders hochwertige Landschaftsleistung, wesentliche Rolle in der Klimawandelanpassung;
- Agrarische Schwerpunkträume Flächen mit besonderer Eignung für die Landwirtschaft, die von großer Bedeutung für das Erscheinungsbild der jeweiligen Kulturlandschaft sind;

Das Regionale Raumordnungsprogramm ist noch nicht rechtsgültig (bis spätestens 31.12.2023).

#### Sonstiges:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Widmung.

Es erfolgt eine Einzelfallanalyse eines jeden Antrags anhand des vorhandenen Kriterienkatalogs. Es zählt der Eingangszeitpunkt der Anträge (unter der offiziellen Mail-Adresse stadtgemeinde@laa.at) nach dem First-come-first-serve-Prinzip. Dieses First-come-first-serve-Prinzip gilt nur für vollständig eingebrachte Anträge. Wenn im Zuge der Prüfung festgestellt wird, dass ein Antrag unvollständig ist, wird er aus der Reihung genommen und ein Verbesserungsauftrag erteilt. Der neuerlich eingebrachte Antrag wird dann wieder gereiht und geprüft.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine konkrete zeitliche Umsetzung der Widmung bzw. darauf, in welchem Zeitraum das Widmungsverfahren gestartet oder beendet wird.

#### Erläuterungen:

- Das NÖ Raumordnungsgesetz gibt bereits Kriterien vor, die übernommen werden. Geologie betrifft beispielsweise die Prüfung von Hangrutschungszonen. Auszug aus NÖ Raumordnungsgesetz 2014 als Beilage 1.
- Konkretisierung des Schutzes des Ortbildes in Bezug auf Bauland Wohn- und Kerngebiet als konkretes Kriterium
- Die Kriterien nach NÖ Naturschutzgesetz wurden deshalb explizit aufgenommen, da demnach außerhalb von Ortsbereichen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage Bewilligungspflicht besteht.
- Die im Entwicklungskonzept angeführten Dominanten in Sicht- und Nahbereichen sind besondere bauliche, herausgehobene Merkmale (z.B.: historische Kirche auf Anhöhe)
- Die im Entwicklungskonzept angeführten Hochwasserabflussgebiete können sehr vielfältig ausgeprägt sein, daher ist eine Detailprüfung im Einzelfall nötig.

- Zum Thema der Beurteilung der Bodenqualität der landwirtschaftlichen Flächen: Gemäß dem Leitfaden des Landes NÖ zur Ausweisung von Grünland PV im Flächenwidmungsplan sollen jedenfalls die besten 50% der landwirtschaftlichen Böden in der Gemeinde nicht für PV-Anlagen genutzt werden. Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa bestehen größtenteils hochwertige und mittelwertige Böden und zum Teil geringwertige Böden (siehe Digitale Bodenkarte eBod mit Bewertung der Bodenqualität, Beilage 2). Eine weiterhin mögliche landwirtschaftliche Nutzung (die keinen anderen Gesetzen entgegensteht) ist von Vorteil.
- Zur Optimierung der Leitungswege nachstehend eine Übersichtstabelle aus dem Leitfaden zur Ausweisung von Grünland-Photovoltaik im Flächenwidmungsplan des Landes NÖ:

#### → Größenordnung abschätzen

#### Orientierungsgrößen:

- Flächenbedarf: etwa 10 15 m² Fläche brutto pro 1 kWp installierter Leistung
- Widmung notwendig ab 50 kWp entspricht etwa 500 1.000 m² Fläche
- 1 MW etwa 0,7 bis 1,5 Hektar.

#### Netzzugang:

- bis 5 kWp: ohne Prüfung der Einspeisung ins Ortsnetz möglich
- bis 30 kWp: vereinfachte Prüfung der Netzeinspeisung (über 400V-Netz)
- bis 250 kWp: Einspeisung ins Ortsnetz möglich (10kV bzw. 20 kV über Trafo)
- ab 250 kWp: Einspeisung ins Netz nur über Umspannwerk möglich (≈ ab 2.500 m²)
- je km Leitungslänge zum Umspannwerk muss die Anlage 1 MWp installiert haben, damit sie noch wirtschaftlich ist.
- Die Schaffung von planlichen Zonen mit Ausschlussgebieten für PV-Anlagen im Grünland im Gemeindegebiet von Laa wurde vom Raumplanungsbüro fachlich geprüft. Ergebnis: Laa hat wenige handfeste Ausschließungskriterien (einzige Ausnahme Waldgebiet). Die vorhandenen Kriterien können nicht zu 100% planlich dargestellt werden (es bleiben immer Schätzungen und Unschärfen über). Somit können seriöser Weise keine 100%igen Ausschlussgebiete definiert werden (außer Wald, was in einem Ausschlussplan keinen inhaltlichen Mehrwert bringt). Fazit: planliche Ausschließungszonen sind nicht zweckmäßig, sondern die Einzelfallanalyse mit Bewertung im Einzelfall.

Stadtrat Markl stellt den Antrag, auf die Verlesung der Kriterien zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag von StR Markl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 16. <u>Standortfestlegung – Projekt WSZ neu im Land um Laa – Standort Laa an der</u> <u>Thaya</u>

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Wie im Stadtrat (22.2.2022) und Gemeinderat (9.12.2021) beschlossen, wurde vom Raumplanungsbüro DI Emrich ein umfangreiches Screening von Standorten im Osten der Stadt Laa an der Thaya durchgeführt. Dabei waren unter anderem 2 Prämissen wichtig: Es wird kein zusätzlicher Verkehr in der Stadt Laa an der Thaya von außen generiert, aber auch die östlichen Gemeinden des Landes um Laa können gut zufahren. Es kamen dabei 3 Standorte in die engere Wahl (Bereich der Grünschnittsammelstelle Rohrscheibl, Kreisverkehr Neudorfer Straße und X:\Krendl\GR-\OPER

Ungerndorfer Straße). Egal bei welchem Standort in Laa ist immer eine Widmung durch die Stadtgemeinde Laa an der Thaya durchzuführen. Daher wurden vom Raumplanungsbüro vorliegende 9 relevante Kriterien fachlich im Detail bewertet. Bei dieser tiefgehenden Analyse wurde der Standort Ungerndorfer Straße in unmittelbarer Nähe zum Kreisverkehr Ungerndorfer Straße an der Südumfahrung als mit Abstand bester Standort beurteilt. Ein wesentliches Kriterium dabei war – im Vergleich zu den anderen beiden Standorten bzw. zu anderen Standorten an Kreisverkehren der beiden Laaer Umfahrungen: Es ist Planungsrichtlinie gemäß § 14 NÖ Raumordnungsgesetz, dass Widmungen in der freien Landschaft außerhalb von Ortsbereichen – in unserem Fall für ein WSZ - nur dann umgesetzt werden dürfen, wenn es sonst keinen anderen geeigneten Standort im Anschluss an den Ortsbereich gibt. Es gibt aber den Standort Ungerndorfer Straße, der noch dazu in den anderen Kriterien überzeugt. Aufgrund der vorliegenden Detailerhebung nach relevanten Kriterien inklusive Plandarstellungen und einer Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes möge der Gemeinderat beschließen, dass im Falle einer tatsächlichen Realisierung des Projektes "WSZ neu im Land um Laa" der Standort in Laa an der Thaya auf den beiden genannten, gemeindeeigenen Grundstücken an der Ungerndorfer Straße (GrundstücksNr. 7091 und 7098, KG Laa an der Thaya) sein soll. Der Gemeinderat hält aber gleichzeitig unmissverständlich fest, dass mit der Festlegung des Standortes in Laa an der Thaya (= Erfüllung der zweiten Bedingung laut Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2021) keine endgültige positive Beschlussfassung zur tatsächlichen Realisierung des Projektes "WSZ neu im Land um Laa" erfolgt ist, zumal noch wesentliche Detaildaten zum Projekt (vor allem Kosten) vom GAUL zu liefern sind und die beiden anderen Bedingungen vom Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2021 noch nicht erfüllt sind. Der Gemeinderat ist nach wie vor grundsätzlich für die Errichtung eines Wertstoffsammelzentrum-Standortes in Laa an der Thaya (im Zuge der "großen Lösung" mit allen Verbandsgemeinden im Projekt "WSZ neu im Land um Laa") offen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Nadler wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 26 Pro – 1 Stimmenthaltung (Cermak)

Gemeinderat Mag. Stenitzer verlässt den Sitzungssaal.

#### 17. Verlängerung der Förderrichtlinien für den Ankauf von Elektrofahrrädern

Stadtrat Überall, MSc stellt den Antrag, die Verlängerung der Förderrichtlinien für den Ankauf von Elektrofahrrädern (E-Bikes) pro FörderwerberIn für den Zeitraum 2023 – 2025 zu beschließen. Es handelt sich um eine einmalige und nicht rückzahlbare Förderung gemäß folgenden Förderrichtlinien:

- 1. Die Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya nachweisen (gemäß ZMR).
- 2. Ab **1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025** werden pro Haushaltsjahr 30 Elektrofahrräder gefördert.
- 3. Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum der vollständigen Förderantragsunterlagen am Gemeindeamt vergeben.
- 4. Das Förderungsausmaß beträgt **EUR 100,00 pro E-Bike**.
- 5. Pro Förderungswerber wird der Ankauf von nur einem Elektrofahrrad gefördert.
- 6. Der Antrag auf Förderung des Ankaufes eines Elektrofahrrades ist schriftlich mittels Antragsformular einzubringen.
- 7. Zur Förderung werden nur Elektrofahrräder berücksichtigt, die bei einem **lokalen Anbieter (Großgemeinde Laa a.d. Thaya)** angekauft wurden.
- 8. Dem Antragsformular ist beizulegen:
  - die ausgestellte Originalrechnung (mit Zahlungsbeleg)
  - Meldezettel des Elektrofahrradbesitzer

- 9. Der/Die FörderungswerberIn stimmt der elektronischen Sammlung und Datenverarbeitung seiner/ihrer Daten zu.
- 10. Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug gebunden.
- 11. Der/Die FörderungswerberIn nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch/Rückgabe) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht der Förderung auslöst.

Stadtrat Markl stellt den Antrag, auf die Verlesung der Richtlinien zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag von StR Markl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 18. <u>Verlängerung der Förderrichtlinien für den Ankauf von Lastenfahrrädern</u> (<u>Elektro-Lastenfahrrädern</u>)

Stadtrat Überall, MSc stellt den Antrag, die Verlängerung der Förderrichtlinien für den Ankauf von Lastenfahrrädern (Elektro-Lastenfahrrädern) pro FörderwerberIn für den Zeitraum 2023 – 2025 zu beschließen. Es handelt sich um eine einmalige und nicht rückzahlbare Förderung gemäß folgenden Förderrichtlinien:

#### 1. Gefördert werden

Gefördert werden Fahrräder, deren Rahmenform und Bauart sich von herkömmlichen Fahrrädern insofern unterscheiden, als dass sie für den Transport großer Lasten geeignet sind. Dazu zählen mehrspurige Fahrräder mit einer Transportbox oder einer Transportfläche. Dazu zählen weiters einspurige Fahrräder, die sowohl eine Transportbox oder eine Transportfläche und einen längeren Radabstand haben. Auch Fahrräder mit verlängertem Radstand und langem Gepäckträger zur beidseitigen Aufnahme von Lasten werden gefördert.



#### Nicht gefördert werden:

- Fahrräder, die lediglich einen verstärkten Rahmen sowie verstärkte Gepäckträger bei gleichzeitig herkömmlicher Bauart haben, werden nicht gefördert. Ebenso nicht gefördert werden Fahrradrikschas, Tandems und Fahrräder, die ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt sind. Selbst gebaute Transportfahrräder werden nicht gefördert.
- Zubehörteile oder Umbausätze werden nicht gefördert.
- Gebrauchte Transportfahrräder werden nicht gefördert. Ein gebrauchtes Transportfahrrad ist ein Fahrrad, das bereits einen Vorbesitzer hatte.

- **2.** Die Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya nachweisen (gemäß ZMR).
- **3.** Ab **1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025** werden pro Haushaltsjahr 20 Lastenfahrräder gefördert.
- **4.** Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum der vollständigen Förderantragsunterlagen am Gemeindeamt vergeben.
- 5. Das Förderungsausmaß beträgt EUR 100,00 pro Lastenfahrrad.
- **6.** Pro Förderungswerber wird der Ankauf von nur einem Lastenfahrrad gefördert.
- **7.** Der Antrag auf Förderung des Ankaufes eines Lastenfahrrades ist schriftlich mittels Antragsformular einzubringen.
- 8. Zur Förderung werden nur Lastenfahrräder berücksichtigt, die bei einem lokalen Anbieter (Großgemeinde Laa a.d. Thaya) angekauft wurden. Dem Antragsformular ist beizulegen:
  - die ausgestellte Originalrechnung (mit Zahlungsbeleg)
  - Meldezettel der/die LastenfahrradbesitzerIn
- **9.** Der/Die FörderungswerberIn stimmt der elektronischen Sammlung und Datenverarbeitung seiner/ihrer Daten zu.
- **10.** Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Lastenfahrrades um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Lastenfahrrad gebunden.
- **11.** Der/Die FörderungswerberIn nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch/Rückgabe) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht der Förderung auslöst.

Stadtrat Markl stellt den Antrag, auf die Verlesung der Richtlinien zu verzichten.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Markl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 19. <u>Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa/Thaya und der NÖ</u> <u>Agrarbezirksbehörde für die Sanierung einer Bodenschutzanlage in der KG</u> <u>Wulzeshofen</u>

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgendes Übereinkommen zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa und der NÖ Agrarbezirksbehörde für die Sanierung einer Bodenschutzanlage auf den Grundstücken Nr. 1095, 1120 und 1108, KG Wulzeshofen beschließen. Die Stadtgemeinde Laa verpflichtet sich für die Fläche von 0,8608 ha einen Betrag von 3.098,88 Euro inkl. Steuer zu bezahlen. Zusätzlich möge der Gemeinderat Kosten in der Höhe von 1.000 Euro für die Bodenfräsung beschließen. Diese Maßnahme wird bei den Maßnahmen im Windschutzbereich in Wulzeshofen für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 20. <u>Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Kanal und</u> Wasserleitung Neustadt

Stadtrat Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung zu den vorliegenden Bedingungen für die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2022, WWF-40185200/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Laa an der Thaya, LIS Neustadt Kanal und Wasserleitung, Bauabschnitt 200 beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Gemeinderat Mag. Stenitzer nimmt wieder an der Sitzung teil. Gemeinderat Mag. Sumhammer verlässt den Sitzungssaal.

#### 21. <u>Stiftung Bürgerspitalfonds – Prüfprotokoll</u>

Stadtrat Nikodym bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 19. Oktober 2022 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2016 - 2021 zur Kenntnis.

#### 22. Ansuchen um Gewährung einer Förderung für medizinische Einrichtungen

Stadtrat Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen abzulehnen:

#### Claudia Schöfmann, Thermenallee 7, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung einer diätologischen Praxis im LaaPlus mit 10 Wochenstunden.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Gemeinderat Mag. Sumhammer nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### 23. <u>Burg Laa – Tafeln im Weinviertel 2023</u>

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit der Burg Laa als Standortpartner an der Aktion Tafeln im Weinviertel der Weinviertel Tourismus GmbH im Jahr 2023 teilnimmt und zu diesem Zwecke den Burghof bzw. den Saal der Burg kostenlos zur Verfügung stellt. Durchgeführt wird das Tafeln vom Gasthaus Herbst. Die Abwicklung der Tafel in der Burg Laa erfolgt nach den allgemeinen Regeln der Weinviertel Tourismus Gmbh zu Tafeln im Weinviertel.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 23 a) Kassen-Kinderarzt im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa

Gemeinderat Mechtler stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit sofortiger Wirkung – zum Wohle der Gesundheitsvorsorge der Kinder im Land um Laa – darum bemühen solle, einen Kinderarzt mit Kassenvertrag für das Gemeindegebiet zu gewinnen, um möglichst bald die Eröffnung einer Ordination, vorrangig in Laa an der Thaya, zu ermöglichen.

Beschluss: Der Antrag von GR Mechtler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 24. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym und Stadträtin HR Dir. Mag. Zins berichten über aktuelle Angelegenheiten.

#### 25. <u>Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin</u>

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über folgende Maßnahmen:

- die Erarbeitung einer umfassenden Energie Strategie im kommenden Jahr gemeinsam mit Raumplaner Implantat/Herr DI Zawichowski mit unterschiedlichster Beteiligungsmöglichkeit sowie parallel dazu die Bearbeitung einer Energiegemeinschaft (im ersten Schritt gemeindeintern und in weiteren Schritten auch mit Bürger\*innenbeteiligung)
- die aktuelle Strategie Windkraft der Stadtgemeinde Laa auch anhand der vorhandenen Beschlüsse aus 2011, 2013 und 2014
- Laufende Energieoptimierungen in Laa und den Katastralgemeinden
- Verwendung des Gemeinde-Aggregats gemäß Richtlinie für den Pfarrverband rund um Laa
- die Auswirkungen der Teuerung auf kommunaler Ebene
- die aktuelle Situation und die konkrete Vorgehensweise der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu den Windkraftanlagen Wullersdorf und Gnadendorf-Stronsdorf
- die weitere Behandlung des Grundstückskaufansuchens Peter Überall

#### 26. <u>Ukraine-Krise – Bericht der Bürgermeisterin</u>

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über die Ukraine-Krise.

#### 27. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 27. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

#### Beilage 1:

#### Niederschrift über die

#### Gebarungsprüfung vom 25.11.2022

Am 25.11.2022 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann: GR Rudolf CERMAK
Mitglieder: GR Hermann FINDEIS

GR OV Arno HAUSENSTEINER GR Markus THÜRINGER

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT

GR Mag. Kurt SUMHAMMER GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS

#### Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

- 1. Kassaprüfung
- 2. Belegprüfung
- 3. 4. Nachtragsvoranschlag 2022
- 4. Voranschlag 2023

#### 1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

#### 2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

#### 3. 4. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Nachtragsvoranschlag wurde in einem kurzen Referat von Mag. Jürgen Steindorfer erklärt, Fragen dazu wurden beantwortet.

#### 4. Voranschlag 2023

Der Voranschlag wurde von Mag. Jürgen Steindorfer referiert, Fragen dazu wurden beantwortet. Der Prüfungsausschuss empfiehlt aufgrund der angespannten budgetären Situation im Jahr 2023 auf ein genaues, laufendes Monitoring des Budgetrahmens und entsprechende Sparsamkeit bei Ermessensausgaben.

Ende der Sitzung: 14:40 Uhr

Allioh

Allioh

Bericht

über die am

25.11.2022

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

## Anwesend:

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK Mitglied: GR Hermann FINDEIS

Mitglied:

Mitglied: OV Arno HAUSENSTEINER Mitglied: GR Markus THÜRINGER Mitglied:

Entschuldigt: GR Mag. Kurt SUMHAMMER, GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS

Kassenverwalter: KL Jürgen Steindorfer

# Istbestände

Bargeld

Auszug Nr. 229 vom 24.11.2022 Auszug Nr. 229 vom 24.11.2022 Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.) Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa ISTBESTAND:

1.751.255,25

1.745.824,51

EURO EURO EURO

letzte Buchung: 3.500,00 Giro II 1.745.824,51 Giro I 1.930,74 bar 2. Sollbestände (Buchabschluß): Einnahmen: Hauptbuch

X:\Krendl\GR-ÖH	FF\2022-12-07.doc

Ausgaben: Hauptbuch ungebuchte Belege Summe: Sollbestand:		
Hauptbuch ungebuchte Belege Summe: Sollbestand:	Ausgaben:	
ungebuchte Belege Summe: Sollbestand:	Hauptbuch	
Summe: Sollbestand:	ungebuchte Belege	
Sollbestand:	Summe:	
	Sollbestand:	

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

einen Mehrvorfund von EURO die Übereinstimmung

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

## Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparkonten, Wertpapiere

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

### Ξ.

# 1. Kassenbelege

a) Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?

b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf? c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger - Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

# 2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden? 3

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 25.11.2022

Obmann des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusse:

(Mitglied des Prüfungsausschusse

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

A. \KICHUI\OK~OIT\ZUZZ~IZ~U/.UUC